

Altheim – St. Peter

Genehmigungsverfahren im Detail

Verfahrensstand und -schritte

Das Ersatzneubauprojekt Altheim – St. Peter ist in drei Abschnitte unterteilt. Für jeden dieser Abschnitte wird jeweils ein eigenes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Seit 2018 befinden sich alle drei Abschnitte im Planfeststellungsverfahren.

Der erste Schritt des Genehmigungsverfahrens ist das Raumordnungsverfahren – so auch beim Projekt Altheim – St. Peter. Im Zuge dieses Raumordnungsverfahrens wurde von 2012 bis 2016 für alle Abschnitte des Vorhabens Altheim – St. Peter zunächst geprüft, welcher Trassenkorridor die umweltverträglichste und landesplanerisch vernünftigste Lösung für den gesetzlich festgeschriebenen Ersatzneubau darstellt. Mit der landesplanerischen Beurteilung endet das Raumordnungsverfahren. Die Genehmigungsbehörde empfiehlt hierbei einen Korridor für die Feintrassierung im nächsten Schritt des Genehmigungsverfahrens. Diese Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich, muss aber im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden.

Der genaue Verlauf des Leitungsbauvorhabens wird im anschließenden Planfeststellungsverfahren festgelegt. Nachdem die zuständige Genehmigungsbehörde die Planung sorgfältig geprüft hat, kann sie mit dem **Planfeststellungsbeschluss** die endgültige Genehmigung für das Vorhaben erteilen.

Im Projekt Altheim – St. Peter ist das Verfahren bereits für alle drei Abschnitte eröffnet worden. Die von TenneT erarbeiteten **Genehmigungsunterlagen** enthalten die technische Planung, die grundstücksgenaue Leitungsführung (inkl. Maststandorte) sowie die Wegenutzungspläne und die Baustellenflächen. Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Eingriffe in Natur- und Landschaft ermittelt, bewertet und erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen definiert. Diese werden bei den zuständigen Behörden eingereicht und von ihnen veröffentlicht. Zudem wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

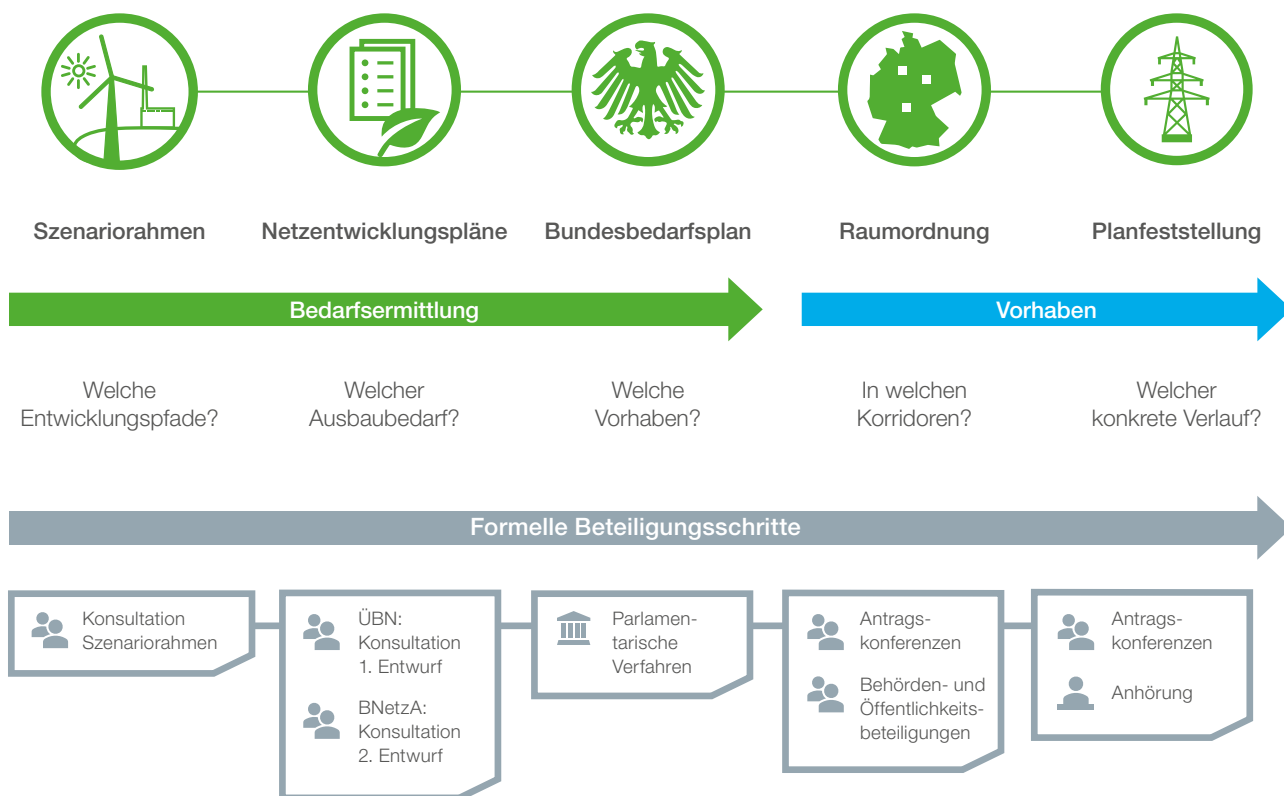
Aus dieser Beteiligung können sich Anpassungen der ursprünglichen Planung ergeben. Da TenneT jede Stellungnahme aus der Beteiligung mit der nötigen Sorgfalt prüft und diese, sofern keine gewichtigen Gründe gegen den Änderungsvorschlag vorliegen, in die Planungsunterlagen aufnimmt, ist es durchaus üblich, dass sich bei einem so großen Planungsprojekt im Laufe der Zeit Änderungen gegenüber den ursprünglich bei den Behörden eingereichten Plänen ergeben.

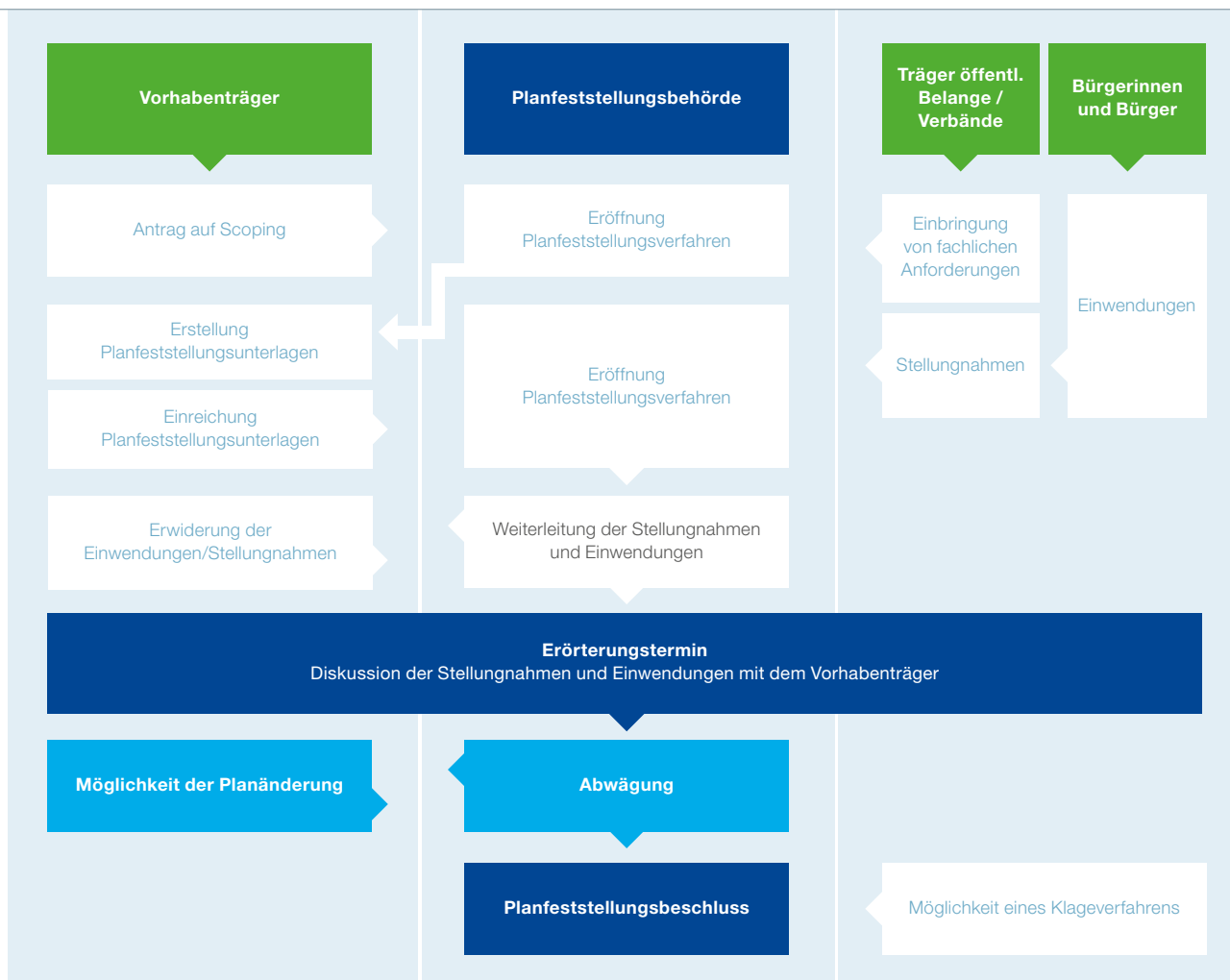
So kann es unter anderem sein, dass die geplanten Standorte einzelner Masten noch einmal verschoben oder weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen. All diese Änderungen, die sich seit dem Erörterungstermin in der Planung ergeben haben, werden in den sogenannten **Deckblattunterlagen** festgehalten. Im Allgemeinen sind aber nur wenige grundlegende Änderungen am Trassenverlauf zu erwarten.

Die im Laufe dieses Deckblattverfahrens – das ein Teil des Planfeststellungsverfahrens darstellt – erarbeiteten **Planänderungs- oder Deckblattunterlagen** werden nach ihrer Fertigstellung wiederum bei der Regierung eingereicht. Im Anschluss führt die zuständige Behörde für gewöhnlich eine **erneute Beteiligung** zu den eingereichten Planungen durch.

Das Verfahren endet mit dem **Planfeststellungsbeschluss**, der die genaue Trassenführung inklusive der Maststandorte festlegt. Erst dann kann mit dem Leitungsbau begonnen werden. Beim Leitungsbauvorhaben Altheim–St. Peter erwarten wir die **Planfeststellungsbeschlüsse** für den Abschnitt 3 noch im Jahr 2022. Für den Abschnitt 1 erwarten wir den Planfeststellungsbeschluss im Frühjahr 2023 und für den Abschnitt 2 im Sommer 2023.

Der aktuelle Stand des Vorhabens ist jederzeit auf der Projektwebsite einsehbar:





Beteiligungsmöglichkeiten

TenneT ist Wegbereiter für die Energiewende und setzt diese gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und weiteren gesellschaftlichen Interessengruppen um. Unser Ziel ist es, unsere Planung zum Ersatzneubau der Leitung gemeinsam im Dialog zu optimieren und dabei den Natur- und Landschaftsschutz zu wahren.

Wir gestalten die Planungen so offen und transparent wie möglich und haben dafür bereits in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diesen Austausch nehmen wir von TenneT sehr ernst und haben deshalb bereits vor Beginn des ersten Genehmigungsverfahrens im Jahr 2014 erste Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie regionalen Vertreterinnen und Vertretern gesucht. Selbstverständlich planen wir auch in Zukunft die Durchführung weiterer digitaler und analoger Informationsangebote.

Grundsätzlich besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, während des gesamten Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der offiziellen Beteiligung Einwände bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen. Hierbei müssen jeweils die behördlich festgelegten Fristen berücksichtigt werden. Die Genehmigungsbehörde für das Ersatzneubauprojekt Altheim–St. Peter ist die Regierung von Niederbayern.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss endet die Zeit der Genehmigung. Gleichzeitig beginnt die Bauphase, in der wir mögliche Auflagen des Beschlusses und eine Vielzahl von Nebenbestimmungen genau beachten und umsetzen. Alle Fortschritte im Bau begleitet TenneT durch eine umfassende und transparente Kommunikation. Der Dialog mit regionalen Vertreterinnen und Vertretern sowie Bürgerinnen und Bürgern wird auch in Zukunft fortgesetzt!

Kontakt

Bei weiteren Fragen zum Projekt Altheim–St. Peter oder zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens wenden Sie sich gerne an unseren Referenten für Bürgerbeteiligung:



Markus Kretzler

Referent für Bürgerbeteiligung

T +49 (0)921 50740-2231

M +49 (0)171 9469769

E markus.kretzler@tennet.eu

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

T + 49 (0)921 50740-0
F + 49 (0)921 50740-4095
E info@tennet.eu

Twitter @TenneT_DE
Instagram tennet_de
www.tennet.eu

TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber. Wir setzen uns für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung ein – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir gestalten die Energiewende mit – für eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Energiezukunft. Als erster grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber planen, bauen und betreiben wir ein fast 24.500km langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und großen Teilen Deutschlands und ermöglichen mit unseren 16 Interkonnektoren zu Nachbarländern den europäischen Energiemarkt. Mit einem Umsatz von 6,4 Milliarden Euro und einer Bilanzsumme von 32 Milliarden Euro sind wir einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze, an Land und auf See. Jeden Tag geben unsere 6.600 Mitarbeiter ihr Bestes und sorgen im Sinne unserer Werte Verantwortung, Mut und Vernetzung dafür, dass sich mehr als 42 Millionen Endverbraucher auf eine stabile Stromversorgung verlassen können.

Lighting the way ahead together

© TenneT TSO GmbH – April 2022



Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung von TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden. Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.

